

Psychotherapie und Dachschaden – Gesundheitsminister Spahn verschlimmbessert die Versorgung – Widerstand tut not!

In einem öffentlichen Schreiben hat die Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KVH) zu Beginn des Jahres 2019 beklagt, die Bereitschaft von Behandlern, Termine an die Terminservicestelle zu melden, sei drastisch gesunken und beschränke sich auf immer weniger Praxen. Weiter heißt es, es fehle an Terminen und die Kassenbehandler könnten ihrem gesetzlichen Auftrag, Termine in den vorgeschriebenen Fristen zu vermitteln, so nicht mehr nachkommen. Daher sei es „leider unumgänglich“, die Behandler zukünftig zur Meldung von Terminen bei den Terminservicestellen zu verpflichten. Die KVH gibt damit ihre Pflicht der Gewährleistung der Versorgung an die Behandler weiter.

So weit, so schlecht. Hier äußern wir uns als Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu der neuen Verpflichtung. Und auch dazu, wie es sich erklärt, dass viele unserer Kolleginnen und Kollegen ihrer Pflicht bisher nicht oder nur zögerlich nachgekommen sind.

Für unsere Berufsgruppe verpflichtend sind die Terminmeldungen von 2 Erstgesprächen zur psychotherapeutischen Sprechstunde sowie einer probatorischen Sitzung pro Monat sowie von einer sogenannten Akutbehandlung pro Quartal.

Zunächst sei erklärt, worum es sich bei den beschriebenen Behandlungen handelt. Die psychotherapeutische Sprechstunde dient dazu, in Einzelkontakten im Umfang von bis zu 150 Minuten festzustellen, ob bei einer Patientin oder einem Patienten ein Verdacht auf eine seelische Krankheit vorliegt und weitere Hilfe notwendig ist. Eine probatorische Sitzung hat den Zweck, vertieft zu prüfen, ob sowie welche Art von Psychotherapie bei einer Patientin oder einem Patienten zweckmäßig ist und ob Therapeut*in und Patient*in in Vorgehensweise und Erwartung zusammenpassen. Pro Patient*in stehen zumeist 4 Termine à 50 Minuten zur Verfügung. Ziel der Akutbehandlung ist es schließlich, Patient*innen in akuten Krisen zu unterstützen und dadurch die Fixierung und Chronifizierung seelischer Probleme zu vermeiden. Sie hat einen Umfang von 12 Terminen à 50 Minuten.

Die psychotherapeutische Sprechstunde, in der ausschließlich geprüft wird, ob eine seelische Erkrankung vorliegt und eine Psychotherapie sinnvoll wäre, ist normalerweise in 1-3 Terminen gründlich zu erledigen. Diese neue Verpflichtung, dass alle Psychotherapeut*innen in kurzer Frist psychotherapeutische Sprechstunden anbieten müssen, ist denn auch sinnvoll. Sie zeigt aber im Falle eines Behandlungsbedarfes unvermindert häufig, dass es in den meisten Regionen Deutschlands an Psychotherapieplätzen fehlt. Eine probatorische Sitzung gehört in einen Gesamttablauf von 4 Terminen und bereitet eine regelmäßige Psychotherapie im Umfang zwischen 12 und 60 Terminen vor. Die probatorische Sitzung kann in der Regel einzeln fachlich nicht sinnvoll genutzt werden. Ebenso gilt das bei der Akuttherapie, bei der die Behandlung im verfügbaren Gesamtrahmen von 12 Terminen geplant und durchgeführt wird.

Gestatten Sie uns den folgenden Vergleich: wenn bei Ihnen zuhause das Dach undicht ist und der Dachdecker für das neue Decken des Daches eine Woche veranschlagt, wird es Ihnen eher schaden als nützen, wenn der Handwerker schon mal für einen halben Tag kommt und das alte Dach entfernt, wenn er in den nächsten Monaten keine anderen Termine anbieten kann.

Doch genau dazu werden wir Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten verpflichtet, wenn wir pro Monat eine probatorische Sitzung und pro Quartal eine Akutbehandlung selbst dann anbieten müssen, wenn wir keine freien Zeiten haben, um die Behandlung in sinnvoller Weise fort- oder zuende zu führen. Wir müssen Behandlungen beginnen, auch wenn wir sie zeitbedingt nicht fachgerecht weiterführen können. Dass viele unserer Kolleginnen und Kollegen sich dem verweigern, halten wir für mehr als verständlich.

Denn um ihrer Verpflichtung nachzukommen, haben Psychotherapeut*innen zwei gleichermaßen schlechte Möglichkeiten: entweder, sie halten erhebliche Anteile ihrer Arbeitszeit frei, um im Bedarfsfall die Patient*innen umfassend behandeln zu können, für die sie verpflichtend Termine anbieten müssen. Diese Zeit fehlt ihnen dann aber für die Patient*innen, die schon regelmäßig zur Behandlung kommen. Oder sie reservieren wirklich nur die verpflichtenden Termine, die sie anbieten müssen – eine probatorische Sitzung pro Monat sowie eine Akutbehandlung pro Quartal; um auf das Beispiel zurückzukommen, würde das heißen: die Therapeut*innen beginnen in den verpflichtenden Gesprächen, das Dach abzudecken. Und die Patient*innen müssen dann sehen, wie sie in den nächsten Monaten ohne Dach zurechtkommen.

Dass die Wartezeiten auf einen Psychotherapieplatz gemäß einer Umfrage der Bundespsychotherapeutenkammer im Jahre 2018 im Bundesdurchschnitt knapp 20 Wochen betragen haben, hat hauptsächlich den Grund, dass in den letzten zwei Jahrzehnten die Nachfrage nach Psychotherapie viel stärker gestiegen ist als das Angebot an Psychotherapie. Die bisherigen Behandler*innen können die gestiegene Nachfrage auch dann nicht befriedigen, wenn die Kassenärztlichen Vereinigungen von der Politik veranlasst Therapeut*innen verpflichten, Termine anzubieten, die diese fachlich nicht für zweckmäßig halten. Ganz im Gegenteil: die Gefahr, die mit den neuen Pflichten der Psychotherapeut*innen verbunden ist, besteht darin, dass seelisch kranke Menschen einmal mehr im Regen stehen gelassen werden und die Versorgung mit Psychotherapie in Deutschland schlechter statt besser wird. Für uns Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ist es Ärgernis und Schrecken, dass von der Gesundheitspolitik noch einmal verstärkt seit dem Amtsantritt von Jens Spahn die offenkundigen Versorgungsmängel nicht gelöst, sondern stattdessen immer neue Sauen durchs Dorf getrieben werden, mit denen wir sinnlos beschäftigt werden, ohne uns derweil konstruktiv um unseren Patienten und Patientin kümmern zu können.

Bitte sprechen Sie Ihre*n Abgeordnete*n im Landtag oder Bundestag auf die folgenden Missstände an:

- Es gibt zu wenige Kassenzulassungen für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in den meisten Regionen Deutschlands.
- Verpflichtung zu einzelnen Probatorische Sitzungen sowie zu Akuttherapien trotz fehlender Zeitkapazitäten lassen Hilfesuchende im Regen stehen und nutzen die Kapazitäten der Psychotherapeut*innen ineffektiv.

Stattdessen ist zu fordern:

- Neubewertung des Bedarfs an Kassenbehandlerinnen und -behandlern für Psychotherapie in Deutschland und regelmäßige Überprüfung orientiert an der realen Nachfrage. Im Falle fehlender Plätze Erteilung von Neuzulassungen.
- Entfall der Vergabe von Terminen für Probatorische Sitzungen sowie Akuttherapie über die Terminalservicestellen.

Vielen Dank! Jeder Erfolg nützt uns allen!

Gezeichnet: Stefan Baier, Offenbach
Ursula Brenner, Offenbach
Anette Diegelmann, Offenbach
Anne Greß, Offenbach
Peter Müller, Bensheim
Sigrid Schröder, Offenbach
Monika Wagensonner, Frankfurt